

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	06.05.2014

Sportschützengesellschaft Köln-Ostheim 1963 e.V. Grundstück für neuen Schießstand

Die Sportschützengesellschaft Köln-Ostheim 1963 e.V. hat in der Gaststätte „Schützenheim“ am Steinrutschweg, Räumlichkeiten angemietet und betreibt dort einen Schießstand und Vereinsräume. Da die Gesamtimmobilie verkauft wurde, geht der Verein davon aus, dass es nur noch eine Frage der Zeit ist, wann eine Kündigung der angemieteten Räume erfolgt. Der Verwaltung liegen derzeit keine Erkenntnisse zu einer tatsächlichen Kündigung vor.

Der Verein möchte wegen der wahrscheinlich drohenden Kündigung gerne einen neuen Schießstand inkl. Vereinsheim bauen und hat sich daher an das Sportamt gewandt, um ein geeignetes Grundstück dafür zu finden.

Angedacht wurde, dass der Verein auf einer Teilfläche der vom SSV Ostheim angemieteten Sportanlage an der Servatiusstraße in Köln-Ostheim, ein vereinseigenes Schützenheim errichtet. Dazu haben mehrere Gespräche zwischen der Sportschützengesellschaft und dem SSV Ostheim unter Beteiligung der Verwaltung und des Vorsitzenden des Stadtbezirkssportverbandes Kalk stattgefunden. Letztendlich hat es der SSV Ostheim abgelehnt, freiwillig auf die für die Schützen beanspruchte Fläche auf dem Sportplatzgelände zu verzichten.

Nach Abwägung und Bewertung der Situation, die sich aus diesem Gespräch ergeben hat, ist klar geworden, dass die angedachte Lösung auf der Sportanlage des SSV Ostheim nur durchgeführt werden kann, wenn der Mietvertrag der Stadt mit dem SSV Ostheim gekündigt würde.

Das Sportamt kann keine alternative Fläche für den Bau einer neuen Schießanlage zur Verfügung stellen.

Aufgrund der allgemeinen Grundstücksknappheit wurde dem Verein angeraten mit anderen Schießsportvereinen zu kooperieren, um im wirklichen Fall einer Kündigung ggfls. den Trainingsbetrieb aufrecht erhalten zu können.

Die Liegenschaftsverwaltung wurde eingeschaltet und prüft, ob geeignete Grundstücke im Bereich Ostheim für die Baumaßnahme zur Verfügung gestellt werden können. Erste Sondierungsgespräche scheinen hier keine Lösung zu bringen.